

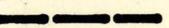
aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), der Baunutzungsverordnung und der Planzeichenverordnung in den z.Zt.gültigen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Rulle in seiner Sitzung am 1. März 1971 die aus nebenstehenden zeichnerischen und folgenden textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen:

§ 1
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

 Reines Wohngebiet (überbaubare Grundstücksfläche)

- 1 = Geschößzahl z.B. 1 = Höchstgrenze
 2 = Bauweise g = geschlossen
 3 = Grundflächenzahl (GRZ) (Höchstgrenze)
 4 = Geschößflächenzahl (GFZ) (Höchstgrenze)

§ 2
SONSTIGE FESTSETZUNGEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Baugrenze
 Straßenbegrenzungslinie

Befreiungen regeln sich gemäß § 31 (2) BBauG.

§ 3
NACHRICHTLICHE HINWEISE

Gemäß § 9 (6) BBauG wird nachrichtlich darauf hingewiesen, daß Maßnahmen zur Verwirklichung des Planes einschließlich der Kosten der Durchführung in der Begründung vom 16. NOV. 1970... dargelegt sind.

§ 4
Für den Fall der Nichtbefolgung dieser Satzung wird gem. § 6 (2) NGO in Verbindung mit den §§ 35-37 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung ein Zwangsgeld bis zu 11 500,- bzw. die Ersatzvornahme angedroht. Eine Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 156 BBauG bleibt hiervon unberührt.

§ 5
Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Rulle außer Kraft.

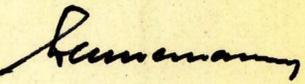
1. NACHTRAG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4 „AM STADTWEG“ DER GEMEINDE RULLE

LANDKREIS OSNABRÜCK M. 1 : 1000

DER RAT DER GEMEINDE RULLE HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.12.70 GEMÄSS § 2(1) BBauG. VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. RULLE, DEN 21. 12. 1970


BÜRGERMEISTER



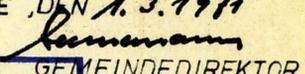

GEMEINDEGEMEINDERAT

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 9.11.1970
 DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBauG. IN DER ZEIT VOM 1. 2. 71 BIS 1. 2. 71 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. RULLE, DEN 5. 2. 1971

DER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBauG AM 1. 3. 71 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE RULLE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. RULLE, DEN 1. 3. 1971


BÜRGERMEISTER




GEMEINDEGEMEINDERAT

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 24. MAI 1971 genehmigt worden. Osnabrück, den 24. MAI 1971




Der Regierungspräsident
i. A.
Oberbaumeister

DIE MIT VERFÜGUNG VOM 24. MAI 1971 ERTEILTE GENEHMIGUNG IST IN DER ZEIT VOM 28. 6. 71 BIS 28. 6. 71 GEM. § 12 BBauG ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. RULLE, DEN 29. 6. 1971

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBauG AUF GRUND DER VORGENANNTEN BEKANNTMACHTUNG VOM 18. 6. 1971

RULLE, DEN 29. 6. 1971